Merkblatt über den Kindergarten

1. Allgemeines

Mit dem Eintritt in den Kindergarten beginnt für die Kinder die erste Bildungsstufe der Volksschule. Die wichtigsten Informationen für diesen neuen Lebensabschnitt sind in diesem Merkblatt enthalten. Für die Entwicklung der Kinder ist die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule sehr wichtig. Es ist das Ziel, dass sich die Kinder im Kindergarten und in der Schule wohl fühlen und sich gut entwickeln können.

2. Schulsystem

Die Volksschule dauert 11 Jahre:

- 2 Jahre Kindergarten
- 6 Jahre Primarschule
- 3 Jahre Sekundarstufe I mit unterschiedlichen Anforderungen (P/E/B)

3. Unterricht

Die Ziele der beiden Kindergarten Jahre sind im Rahmenlehrplan des Volksschulamtes festgehalten und bleiben unverändert.

4. Unterrichtszeiten

Vormittag:	08.15 – 11.45 Uhr	6-Jährige 5 mal pro Woche, 5-Jährige 3 mal pro Woche
Nachmittag:	13.30 – 15.05 Uhr	1 mal pro Woche

Die Eltern erhalten rechtzeitig den Stundenplan für ihr Kind. Dieser ist für das ganze Kindergartenjahr gültig.

5. Kontakte

Elternabende, Einladung zu Elternaktivitäten, Einzelgespräche zur Standortbestimmung Ihres Kindes sind Teil der Zusammenarbeit zwischen Schule/Kindergarten und Eltern und deshalb obligatorisch. Besuche im Kindergarten sind immer möglich (Anmeldung erwünscht).

6. Hausordnung

Jedes Schulhaus und jeder Kindergarten hat eine Hausordnung, die von allen Kindern eingehalten werden muss.

7. Schulfreie Tage

Fasnacht (Do/Di Nachmittag), Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai am Nachmittag, Auffahrt (plus Freitag danach), Fronleichnam (plus Freitag danach), Mariä Himmelfahrt (15.08.), Allerheiligen (01.11.), Weiterbildungstage der Lehrpersonen (Daten werden rechtzeitig angekündigt).

8. Ferien

Genaue Daten siehe Ferienplan auf www.schulen.olten.ch.

9. Absenzen/Dispensationen

Bei Abwesenheit oder Krankheit muss das Kind vor Unterrichtsbeginn im Kindergarten abgemeldet werden.

Kein Kind hat Anrecht auf mehr Ferientage. Feriengesuche werden nur in begründeten Ausnahmefällen bewilligt.

Begründete Urlaubsgesuche/Dispensationen müssen 6 Wochen vor Beginn der Absenz bei der Schulleitung eingereicht werden. Es ist das Reglement der Schule zu beachten.

10. Eingewöhnungszeit

In den ersten Wochen ist für 5-Jährige eine Reduktion der Unterrichtszeit (9.15 – 11.45) in Absprache mit der Kindergartenlehrperson möglich.

11. Kindergartenweg

Der Kindergartenweg liegt in der Verantwortung der Eltern. Kindergartenkinder sollten baldmöglichst den Weg in den Kindergarten ohne Begleitung gehen können.

12. Kleidung

Die Kinder sollten praktische Kleider tragen, in denen sie sich gut bewegen können und die auch schmutzig werden dürfen. Das Kind soll in seinen Lern- und Sinneserfahrungen nicht durch falsche Kleiderwahl beeinträchtigt werden.

13. Was das Kind für den Kindergarten braucht

- Leuchtgurt (erhalten Sie vom Kindergarten)
- Kindergartentäschli oder Rucksäckli
- Znünibox mit gesundem Znüni (zuckerfrei)
- geschlossene Hausschuhe (Finken)
- Turnsäckli mit T-Shirt, Hose und Schläppli oder Turnschuhe

14. Deutschunterricht für fremdsprachige Kinder

Jedes Kind mit anderer Muttersprache hat Anrecht auf 2 Lektionen Deutschunterricht.

Dieser findet je nach Stundenplan im Unterricht integriert oder nach dem Kindergartenunterricht statt.

15. Partnerunterricht

Während 3 Lektionen wöchentlich betreuen 2 Lehrpersonen gleichzeitig die Kinder im Unterricht. Die Kinder werden zusätzlich gefördert.

16. Spezielle Förderung

Die Schule Olten nimmt am Schulversuch Spezielle Förderung 2011 – 2014 teil. Im Unterricht ist zeitweise eine Fachlehrperson Spezielle Förderung anwesend.

17. Schulzahnpflege

Die Eltern haben die Möglichkeit einen Schulzahnarzt auszuwählen. Dieser bietet Ihr Kind jährlich für eine Kontrolle auf. Diese Kontrolle ist gratis.

Im Kindergarten lernen die Kinder mehrmals jährlich unter Anleitung der Zahnfachfrau die korrekte Reinigung der Zähne. (Weitere Informationen: Siehe www.schulzahnpflege.olten.ch)

18. Verkehrsschulung

Zwei mal jährlich werden die Kinder von einer Verkehrspolizistin zu sicherem Verhalten im Strassenverkehr angeleitet. Das Überqueren der Strasse wird auch praktisch geübt.

19. Logopädische Abklärung

Der Logopädische Dienst führt Reihenuntersuchungen durch.

20. Schulsozialarbeit

Die Schule Olten bietet Schulsozialarbeit an. (Weitere Informationen: Siehe www.schulsoziarbeit.olten.ch)

Olten, 10.06.2012